

58 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Sozialistischen Föderativen Republik
Jugoslawien zur Änderung des Abkommens
über die Verbringung von Waren im Kleinen
Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fas-
sung der Abkommen vom 17. Feber 1976 und
vom 12. November 1980**

Mit dem vorliegenden Abkommen sollen die Wertgrenzen für die zoll- und abgabenfreie Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und Jugoslawien, die einerseits nicht mehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen und andererseits für Österreich wesentlich ungünstiger als für Jugoslawien sind, von 1 200 S bzw. 1 200 Dinar auf 1 500 S bzw. 5 000 Dinar erhöht werden. Die neuen Wertgrenzen weichen von der geltenden Währungssparität weiterhin stark ab. Der Grund liegt darin, daß der Warenverkehr im Rahmen des Abkommens seit Jahren für Österreich einen Überschuß aufweist, der sich laufend vergrößert. Eine der Währungssparität entsprechende Festlegung der Wertgrenzen war daher nicht erreichbar.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1987 in

Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feuerstein, Dr. Lackner und Dipl.-Kfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Feber 1976 und vom 12. November 1980 (21 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1987 03 18

Elfriede Karl
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann